

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

## Ausgabe IV. Quartal 2023

### Inhalt

I. Energieeffizienz-Richtlinie sieht Vorgaben für die Beschaffung vor .....	2
II. Handreichung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz .....	2
III. Aktualisierung der EU-Schwellenwerte .....	3
IV. Nachhaltigkeit soll das neue Normal werden.....	4
V. Eforms – es ruckelt .....	5
VI. Aktuelle Seminare und Veranstaltungen .....	7

## **I. Energieeffizienz-Richtlinie sieht Vorgaben für die Beschaffung vor**

Im Mai 2023 trat eine neue Energieeffizienz-Richtlinie ([Publications Office \(europa.eu\)](https://publications-office.europa.eu/)) der Europäischen Union in Kraft. Umfangreiche Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge sind umfasst, weil Öffentliche Auftraggeber künftig bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit gutem Beispiel vorangehen sollen.

Diese EU-Richtlinie ist nicht unmittelbar wirksam und verbindlich, sondern muss in nationales Recht bis spätestens zum 11. Oktober 2025 umgesetzt werden.

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist der Artikel 7 relevant, der den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ für alle Beschaffungen oberhalb der EU-Schwellenwerte festlegt.

Neben Artikel 7 ist auch Anhang IV für die öffentliche Beschaffung relevant, da hier explizit Regelungen benannt werden, die öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Produkten, Gebäuden, Bauleistungen und auch Dienstleistungen, im Rahmen von Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und Konzessionen zu beachten haben. Hier unter anderem: bestimmte Energieeffizienzklassen (bspw. Computer, Smartphones, Rechenzentren, Verkehrssignale, Straßenbeleuchtung) oder Niedrigenergieniveau (Erwerb und die Anmietung von Gebäuden).

Zur konkreten inhaltlichen und terminlichen Umsetzung in Deutschland ist gegenwärtig noch nichts bekannt.

## **II. Handreichung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe (ab 01.01.2024 > 1.000 Beschäftigte), menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten.

Das LkSG sieht vor, dass verpflichtete Unternehmen zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten auch die mit ihnen zusammenarbeitenden Zulieferer erfassen, auch wenn diese nicht selbst in den Anwendungsbereich des LkSG fallen. Das Gesetz hat damit auch Auswirkungen auf die Unternehmen, die in direkter oder indirekter Zulieferbeziehung zu einem verpflichteten Unternehmen stehen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat eine Handreichung zur Zusammenarbeit in der Lieferkette veröffentlicht.

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung\\_zusammenarbeit\\_in\\_der\\_lieferkette.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_zusammenarbeit_in_der_lieferkette.html)

Diese Handreichung soll aufzeigen, wie verpflichtete Unternehmen und ihre Zulieferer zusammenarbeiten können. Es werden die Grenzen der Inanspruchnahme von nichtverpflichteten Unternehmen durch verpflichtete Unternehmen dargestellt. Darüber hinaus enthält sie weiterführende Informationen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.

### III. Aktualisierung der EU-Schwellenwerte

Alle zwei Jahre werden die EU-Schwellenwerte auf Basis des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement – kurz GPA) überprüft. Zum 01.01.2024 werden diese Schwellenwerte nun erneut leicht steigen.

	Schwellenwerte bis 31.12.2023	Schwellenwerte ab 01.01.2024
<b>Baufträge</b>	5.382.000 €	5.538.000 €
<b>Liefer- und Dienstleistungsaufträge</b>	215.000 €	221.000 €
<b>Baufträge</b> Sektorenbereich, VuS	5.382.000 €	5.538.000 €
<b>Liefer- und Dienstleistungsaufträge</b> Sektorenbereich, VuS	431.000 €	443.000 €
<b>Konzessionen</b>	5.382.000 €	5.538.000 €
<b>Liefer- und Dienstleistungsaufträge</b> Obere und oberste Bundesbehörden	140.000 €	143.000 €
<b>Soziale und besondere Dienstleistungen</b>	750.000 €	750.000 €
<b>Soziale und besondere Dienstleistungen</b> Sektorenbereich	1.000.000 €	1.000.000 €

## IV. Nachhaltigkeit soll das neue Normal werden

Mögliche künftige Vergaberechtsreformen nehmen strategische Beschaffungen in den Blick und werden den Fokus auch gesteigert auf soziale Kriterien, Innovationen und Nachhaltigkeit richten.

Bereits im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet und damit 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene (engl. Sustainable Development Goals (SDGs)) gesetzt. Im Zuge der SDGs verpflichtet die UN ihre Mitgliedsstaaten zur nachhaltigen Beschaffung. Darunter auch Deutschland.

Der offizielle deutsche Titel lautet „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: Agenda 2030). Diese politischen Zielsetzungen sollen weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren.

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Deutschland sollen u.a. die AVV-Klima, das KrWG, das LkSG und das SaubFahrzeugBeschG beitragen.

Auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen und dem Energie- und Klimaprogramm von 2021 wird die Notwendigkeit einer nachhaltigen Beschaffung betont.

Betont wird häufig auch, dass für das Beschaffen von neuen, energieeffizienteren und innovativeren Lösungen ein Abweichen von bisherigen Standards notwendig ist. Dies betrifft nicht nur, aber auch, die Wahl der Zuschlagskriterien. Die häufige reine Preiswertung kann für bestimmte Produkte und Produktgruppen jedoch nicht für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen, wenn zum Beispiel insbesondere in der Leistungsbeschreibung keine nachhaltigen Produkte und Prozesse berücksichtigt werden.

Bei der Findung und Implementierung von nachhaltigen Zuschlagskriterien in Vergabeprojekten konnten wir bisher bereits in einzelnen Projekten unterstützen und freuen uns, dass die Auftragsberatungsstelle die Aufgabe der Bildung einer Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung Sachsen übernommen hat. Wir werden Sie daher mit weiteren verschiedenen Angeboten zum Thema strategische Beschaffungen und Beratungsleistungen unterstützen.



Ein erstes kostenfreies Angebot - und damit Auftaktveranstaltung - stellt der

**erste Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen**

am **25. Januar 2024**

im **Kugelhaus Dresden**

(Veranstaltungsraum der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e.V.,  
Wiener Platz 10, 01069 Dresden)

dar. Das Programm und die Anmeldeöglichkeit finden Sie auf unserer Website. (Ein Klick auf das Bild genügt.)

## **V. Eforms – es ruckelt**

„Ich bin nicht gescheitert – ich habe 10.000 Wege entdeckt, die nicht funktioniert haben.“  
Thomas Edison

Ähnlich geht es in Deutschland wohl gerade vielen ausschreibenden Stellen und Fachverfahrensherstellern. Die Stichtagsumstellung auf die neuen Bekanntmachungsformulare **eforms** für Ausschreibungen im Oberschwellenbereich funktioniert leider nicht ruckelfrei.

Wir haben zusammengetragen, welche Herausforderungen und Probleme gehäuft auftreten:

- Ausfüllen der Formulare erfordert mehr Zeit - je nach Recherchenotwendigkeit oder Rücksprache teilweise mehrere Tage. Hier kann es vorkommen, dass die Fachverfahrenshersteller über Nacht Updates durchführen und dadurch das begonnene Formular am Folgetag nicht mehr verwendbar ist.
  - o Alter Zwischenstand wird gespeichert -> Dass das Formular nicht mehr verwendbar ist, bemerkt die Ausschreibende Stelle erst bei der Validierung... Alle Arbeit war umsonst.
  - o Neues Formular taucht aus dem Nichts auf. Alter Zwischenstand wurde nicht gespeichert. Alles muss nun auf Basis von Erinnerung neu eingegeben werden, dabei hatte man ja gespeichert....
  - o Im Gegensatz zu vorher dauert die Absendung eines Verfahrens und die darauffolgende Veröffentlichung nicht mehr nur 48 Stunden, sondern übersteigt leicht auch die 5 Tages-Marke.
  - o Der Auftraggeber sollte seine vergangene Erfahrung mit Bekanntmachungen und deutscher Rechtsprechung nicht über Bord werfen und die eForms entsprechend nutzen  
Nicht alle Felder, die keine Pflichtfelder sind, sind auch wirklich verzichtbar!
- Für Vergabeverfahren vor dem 25.10.2023
  - o Teilweise erfolgt für Korrekturen, Aufhebung oder die Bekanntmachung eines vergebenen Auftrags ein Rückgriff auf die alten Formulare innerhalb der eVergabe-

Plattform. Diese werden jedoch vom eSender-Hub der EU nicht mehr akzeptiert. Das macht Korrekturen, Aufhebung und die Bekanntmachung eines vergebenen Auftrags aktuell teilweise unmöglich.

- Für Vergabeverfahren zwischen dem 25.10.2023 und dem 24.11.2023
  - o Obwohl der eSender-Hub die Benachrichtigung über die erfolgreiche Veröffentlichung immer und direkt an den Auftraggeber senden sollte, geschieht dies faktisch nur selten. Der Auftraggeber ist dann gehalten, im TED selbst nach seiner eigenen Ausschreibung zu suchen, um die Veröffentlichung nachvollziehen zu können. Aufgrund der Vielzahl der Anfragen schickt TED auch nicht bei jedem Fehler eine Fehlermeldung an den Auftraggeber.
  - o Bei Auftragsbekanntmachungen erfolgte eine „RANDOM“-Verteilung von Referenznummern. Nach dem 25.11.2023 erfolgt eine „echte“ Referenznummern-Vergabe. Diese beiden Nummernwelten passen noch nicht zusammen, was dazu führt, dass auch Verfahren nach dem 25.10.2023 teilweise nicht korrigiert oder aufgehoben werden können.
  - o Auftraggeber mit Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfahren darüber hinaus noch weitere technische Schwierigkeiten – hier werden auch insbesondere die Abrufer der Vergabeunterlagen nicht angezeigt, selbst, wenn es sich um registrierte User handelt.
  
- Durch fortlaufende Updates wird das Ruckeln weniger. Wann jedoch alle Probleme beseitigt sind, bleibt offen.
  
- Planen Sie mehr Zeit ein und Geduld.

**Eine schöne Weihnachtszeit wünscht Ihnen allen Ihre ABSt Sachsen e.V.!**

## VI. Aktuelle Seminare und Veranstaltungen

- 12.12.2023 **Vergaberecht im Beschaffungsalltag – Aktuelles Vergaberecht sowie Entwicklungen und Tendenzen 2023 / 2024 in der Vergaberechtsprechung**  
Präsenzveranstaltung
- 30.01.2024 /  
01.02.2024 **Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen**  
Webinar
- 08.02.2024 **Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen**  
Präsenzveranstaltung
- 29.02.2024 **Was Sie ausschreiben, bekommen Sie auch – Formulierung von Ausschreibungen im Bereich der Standortanalyse, Wirtschaftsförderung, Standortstrategie, Regionalentwicklung und im Standortmarketing**  
Präsenzveranstaltung
- 14.03.2024 **Das Vergaberecht für Bauleistungen**  
Präsenzveranstaltung
- 21.03.2024 **Und nach der Vergabe? Rechtssichere Baudokumentation – VOB-konform vom Angebot zur Schlussrechnung**  
Präsenzveranstaltung
- 27.03.2024 **9. Sächsischer Vergabedialog „Aktuelle Themen des Vergabealltags“**  
Präsenzveranstaltung
- 11.04.2024 **Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrizen im Vergabeverfahren**  
Präsenzveranstaltung
- 07.05.2024 **Ermittlung von wirtschaftlichen Angeboten – Auswahl-/ Zuschlagskriterien, Wertungsmatrix**  
Präsenzveranstaltung
- 15.05.2024 **EVB-IT-Cloudvertrag in der Praxis: Besonderheiten und Fallstricke**  
Präsenzveranstaltung
- 30.05.2024 **Workshop „Vergabedokumentation“**  
Präsenzveranstaltung

Wir freuen uns auf Sie. Auf unserer Homepage <https://www.abstsachsen.de/seminare/> finden Sie unser jeweils aktuelles Seminar- und Veranstaltungsangebot mit der Möglichkeit sich anzumelden. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an [veranstaltungen@abstsachsen.de](mailto:veranstaltungen@abstsachsen.de) oder telefonisch unter 0351 2802408 kontaktieren.